

Landkreis Nordwestmecklenburg - Fachdienst Jugend

Rostocker Straße 76
23970 Wismar (Postanschrift)

Dienstgebäude:

Börzower Weg 3
23936 Grevesmühlen

und

Dienstgebäude:

Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Tel. 03841/3040-5179 = Frau Ciezynski
Tel. 03841/3040-5180 = Frau Bachmann
Tel. 03841/3040-5182 = Frau Kistel
Tel. 03841/3040-5184 = Frau Braatz

Tel. 03841/3040-5102 = Frau Thieß
Tel. 03841/3040-5181 = Frau Mörl
Tel. 03841/3040-5183 = Frau Brunzlow

Sprechzeiten:

Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr

Merkblatt zur Übernahme von Elternbeiträgen (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen)

Voraussetzungen:

- es besteht ein Betreuungsvertrag
- die Kinder besuchen regelmäßig die Einrichtung

Antragstellung:

Folgende **KOPIEN** sind im Fachdienst Jugend vorzulegen:

- Betreuungsvertrag mit der Tageseinrichtung bzw. Kindertagespflegeperson
- aktueller Einkommensnachweis (Lohnzettel, Arbeitslosengeldbescheid, Arbeitslosengeld II-Bescheid mit Berechnungsblättern, Bescheid über Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Bescheid über Elterngeld, Rentenbescheid, Bafög- oder BAB-Bescheid, etc.)
- bei Selbstständigkeit: letzter Einkommenssteuerbescheid und aktuelle Bilanz, Einnahmen-Überschussrechnung oder betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)
 - private Kranken- und Rentenversicherung
 - Bescheid über Existenzgründerzuschuss (wenn vorhanden)
- bei beruflicher Weiterbildungsmaßnahme: Leistungsbescheid über Betreuungs- und Fahrkosten
- Kindergeld/Unterhalt/Unterhaltsvorschuss (Kontoauszug ist ausreichend), Bescheid über Kinderzuschlag
- bei eigenem Haus: aktuelle Darlehenszinsbescheinigung, aktuelle Gebührenbescheide von Müll, Wasser, Wartung Klärgrube, Schornsteinfeger, Grundsteuer
- Mietvertrag/Wohngeldbescheid
- aktuelle Versicherungspolizen (Hausrat + Privathaftpflicht + Riester-Rente + Gebäudeversicherung bei eigenem Haus)
- Unterhaltsleistungen/sonstige Aufwendungen (z. B. Rückzahlung BaföG)
- Benötigen Sie den Privat-PKW um zur Arbeit zu kommen? (einfache Strecke in km)
- Auto-Kreditvertrag (wenn vorhanden)

Bitte wenden!

Die Elternbeiträge müssen solange von Ihnen gezahlt werden, bis Sie einen schriftlichen Bescheid zur Übernahme vom Fachdienst Jugend erhalten haben!

Antragstellung bedeutet nicht automatisch Übernahme!

Sollten Sie einen Bewilligungsbescheid (Übernahme) von uns erhalten, werden die Elternbeiträge ab dem Monat der Antragstellung übernommen. Die Zahlung der Elternbeiträge erfolgt monatlich bis zum 5. auf das Konto des Trägers der Einrichtung.

Dauer der Zahlung:

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Kostenübernahme durch den Fachdienst Jugend. Die Zahlungen werden eingestellt, wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt werden. Dieses muss sofort mitgeteilt werden.

Jede Veränderung ist unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen!

Werden Betreuungskosten unberechtigt vom Antragsteller empfangen, so ist der geleistete Betrag zurückzuzahlen.

Kinderzuschlag

Ab dem 01.01.2005 haben Eltern die Möglichkeit eine Ergänzung zum Kindergeld bei der Familienkasse in den Agenturen für Arbeit zu beantragen.

Diesen können Eltern mit einem geringen Arbeitseinkommen beantragen. Dieser Zuschlag bemisst sich nach dem Einkommen und Vermögen der Eltern und Kinder.

Für nähere Informationen hierzu setzen Sie sich bitte mit Ihrer Familienkasse in Verbindung.

Gemäß SGB X sind Wohngeld und Unterhaltsvorschuss vorrangig zu beantragende Leistungen!!!